

Amt 66 – Tiefbau – und Grünflächenamt

06.02.2024 Schick

Amt 23 – Immobilienverwaltungsamt

06.02.2024 Kremer

über: Dezernat II Frau von Busse

13.02.2024 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

14.02.2024 JD

an die Mitglieder der OTV Wieck/Ladebow

Betreff: Niederschrift vom 09.01.2024, TOP 5 und TOP 7 - diverse Themen

Beantwortung erfolgt:

öffentlich

nichtöffentlich

Mülleimer am Deichaufgang, Dorfstraße 54: Wann erfolgt Montage?

Abstimmungen mit dem StALU VP laufen noch. Nach schriftlicher Bestätigung der Genehmigung zur Aufstellung eines Papierkorbes könnte diese erfolgen.

Maßnahmen zur Gestaltung der nun freien Fläche Dorfplatz (ehem. Imbiss Kruse)

Aus denkmalpflegerischer und städtebaulicher Sicht stellt dieser Bereich eine öffentliche Fläche dar, die von Bebauung freibleiben muss. Der alte Dorfkern von Wieck ist mit dem Dorfplatz und der Promenade in der Vergangenheit mit dieser Zielstellung umgestaltet und saniert worden. Eine Bebauung an dieser Stelle ist zukünftig nicht mehr vorgesehen. Zudem befindet sich diese Fläche unmittelbar vor der Slipanlage, welche ebenso zur vollwertigen Nutzbarkeit sowie aus Platzgründen zum Rangieren beim Slippen freigehalten werden muss.

Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Max-Reimann-Str./Ecke Th. Müntzer-Str., in Richtung Bertha von Suttner Straße

Im Frühjahr 2024 werden Verkehrszählungen vor Ort durchgeführt, um die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermitteln. Eventuell zu veranlassende Maßnahmen können erst nach Vorliegen einer verlässlichen Datenbasis benannt werden.

Stand der Prüfung: Unzureichende Straßenbeleuchtung Dorfstraße 1 bis Café Natalie

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Eventuelle Standorte für zwei Solar-LED-Lampen werden noch verifiziert.

Stand der Prüfung: Zuständigkeit Winterdienst auf Gehwegen M.-Reimann-Straße und C.-Zetkin-Straße

Die Prüfung ergab unterschiedliche Zuständigkeiten bei den genannten Bereichen. Die jeweiligen Grundstückseigentümer werden vom zuständigen Sachbearbeiter angeschrieben und zur Wahrnehmung ihrer Reinigungs- und Räumpflichten gemäß Straßenreinigungssatzung aufgefordert, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.